

Diese Kreuzung ist durch eine Ampel geregelt.

Aufgrund des starken Rückstaus entsteht nicht nur beim An – und Abfahren der Verkehrsfahrzeuge eine hohe Lärmbelästigung, sondern es werden dort auch in erheblichem Umfang Abgase ausgestoßen.

Insbesondere der verursachte Lärm und Abgase, dürften gesundheitsschädliche Auswirkungen haben.

In den Sommermonaten ist es u. a. auch Nachts nicht möglich, die Fenster zu öffnen, da ansonsten die Nachtruhe aufgrund der verursachten Lärmbelästigung empfindlich gestört wird.

Durch Motorräder wird der Lärmpegel noch erhöht.

Die zusätzliche Reduzierung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h auf der B220 könnte diesen Lärmpegel spürbar reduzieren.

Der zwischen der B220 und dem Haus Zeisigweg Nr. 8 bis 12 angebrachte Grünstreifen war mit hohen halbhohen Holzgewächsen u. a. Bäumen, Sträuchern usw. versehen. Dieses Gewächs bildete einen gewissen Lärmschutz. Das Holzgewächs wurde zwischenzeitlich für eine Bushaltestelle und einen Info-Stand beseitigt mit der Folge einer weiteren, dadurch bedingten Lärmbelästigung.

Laut Lärmaktionsplan der Stadt Emmerich beträgt die tägliche Verkehrsstärke, Stand 2010, 19.279 Fahrzeuge innerhalb von 24 Stunden. Der Lärmpegel liegt dabei 65 dB (A) bis über 75 dB (A).

Die Anlieger beantragen, und bitten,

die Angelegenheit nach § 47 d. Bundesimmissionsschutzgesetzes zu prüfen.

Anbei reichen wir eine Anlage, versehen mit Unterschriften der Hausbewohner Zeisigweg Nr. 2 bis Nr.16 bei, unser Anliegen, Antrag auf Errichtung eines aktiven Lärmschutzes B220.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Groß



Reinhard Hartmann

Zeisigweg: Lärm ist eine „Katastrophe“

Jetzt geht es für die Nachbarn des Zeisigweges um alles: Straken NRW prüft ihren Antrag auf eine Schallschutzwand an der B 220. Die Behörde setzt eigentlich erst einmal auf „passiven Lärmschutz“. Davon haben die Bürger nicht viel.

VON SINJA ZEHNHELD

Emmerich eigentlich klüger das, was Wilhelm Hofener von Straßen NRW zum Antrag aus Emmerich sagt, gar nicht so übel. „Sie können davon ausgehen, dass wir das wohlwollend prüfen“, verspricht er gestern. „Grundsätzlich kann ich mir eine Wand an dieser Stelle schon vorstellen.“ Aber – und das ist der Haken an der Sache: Es ist eine Frage des Geldes. Es wird geprüft, ob der reure Bau an dieser Stelle „angemessen“ wäre. Zudem werden noch eine ganze Reihe von juristischen und bautechnischen Voraussetzungen geprüft. Und: Ein Recht auf eine Mauer haben die Bürger hier, so Hofener.

„Nachträglicher Lärmschutz ist eine fehlerhafte Leistung – in diesem Fall des Bundes, weil es um eine Bundesstraße geht“, erklärte er. Und der Bund bewilligt Maßnahmen oder nicht, „je nachdem wie viel Geld er hat. Es gibt keinen Rechtsanspruch.“

Die Behörde wird sich zunächst mit dem Baurecht vor Ort befassen. Dann folgen lärmtechnische Berechnungen. Handlungsbedarf sieht man, wenn Grenzwerte von 67 Dezibel am Tag und 57 Dezibel in der Nacht überschritten werden. Laut Lärmaktionsplan der Stadt Emmerich liegt der Lärmpegel an der Straße zwischen 65 bis hin zu über 75 Dezibel.

Auch technische Fragen sind zu klären, etwa, wie viel Platz da ist. Die Gärten der Eigentümbezitzer liegen fast unmittelbar an der B 220. Eine Schallschutzwand muss da erst einmal umgegraben werden. „Man hat grundsätzlich 2,50 Meter Regelabstand vom Rand der Fahrbahn einzuhalten“, erläutert Christian Spilka, Ingenieur und zuständig für Planungsfragen bei Straßen

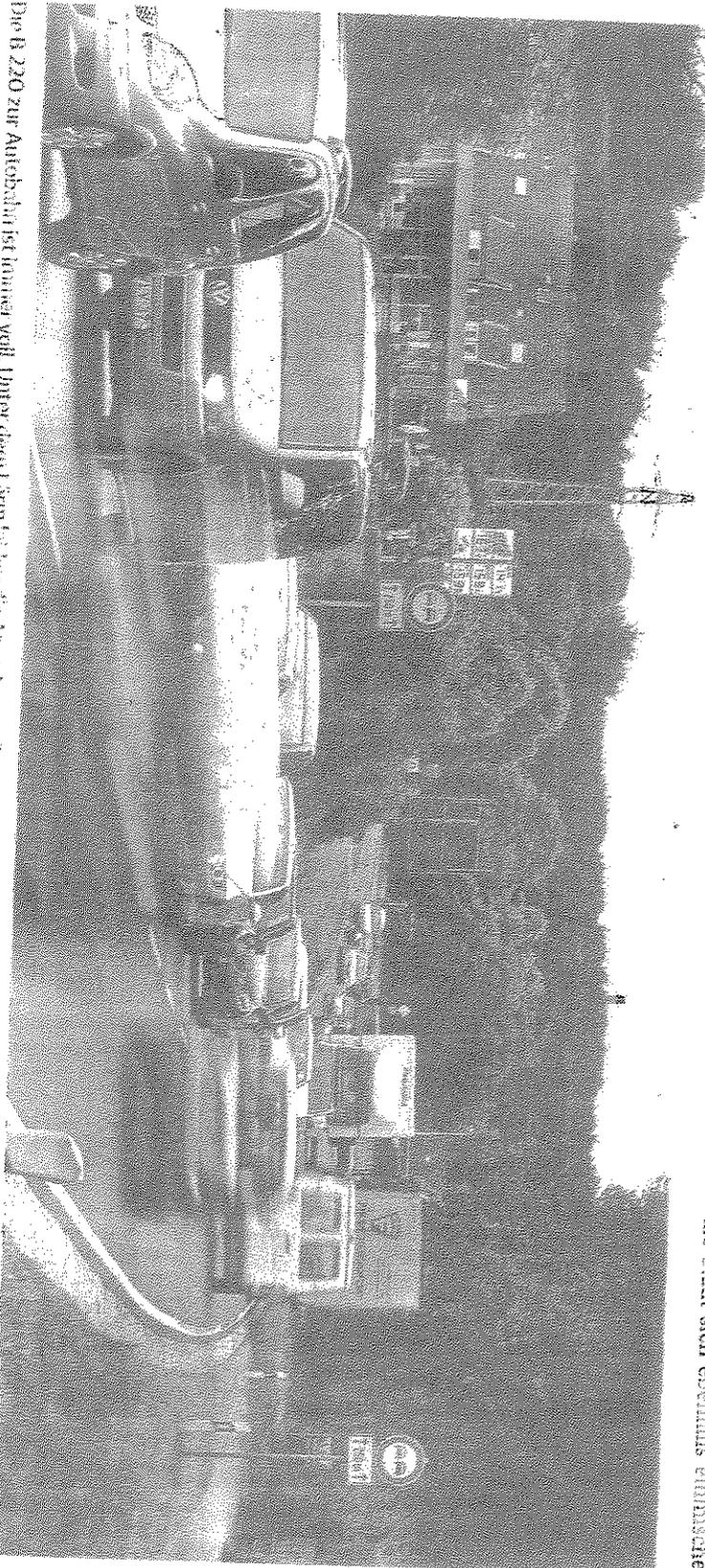
NRW. Gibt es dazu einen Paktweg, sollen weitere Mindestabstände.

Zuletzt wird abgefragt, ob der Bau einer Mauer wirtschaftlich wäre. Prinzipiell setzt man nämlich erst einmal auf „passiven Lärmschutz“, beispielsweise den Einbau von schallsichernden Fenstern – das ist deutlich billiger. Allein ums Geld geht es aber auch wieder nicht, betont Spilka: „Wenn man mit akti-

ven Lärmschutz viel mehr erreichen kann, oder wenn Lärm-Grenzwerte so stark überschritten sind, dass man ihn unbedingt braucht, dann entscheidet man sich dafür. Es hängt immer von der Situation ab.“

Klar ist, dass die Anwohner des Zeisigweges mit „passivem Lärmschutz“ nicht glücklich sind. Ihnen geht es schließlich darum, ihre Gärten wieder nutzen zu können.

Auch an die Politik haben die Bürger sich gewandt. „Ich habe mir die Situation angesehen und angefordert, das ist eine Katastrophe“, sagte Christian Deckersbaefer von der BGE. „In Spitzenzeiten steht der Stau zwischen Autobahn und der Ampel an der Kaserne.“ Er werde sich an die Verwaltung wenden, um zu bitten, „ob es Sinn macht“, dass die Stadt sich ebenfalls einmische.



Die B 220 zur Autobahn ist immer voll. Unter dem Lärm haben die Anwohner ständig, ihre Gärten können sie nicht mehr genießen.

80 FOTO: VAN OFFEN

n feiern ab Freitag

Abstamm: 68-Jahrgang setzt

1. Mai: Arbeiter von...

MAZ...